



31. Oktober 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Arnold Holste Wwe GmbH & Co. KG

Standort:

Sudbrackstraße 1 – 7, 33611 Bielefeld

Anlagenbezeichnung:

Herstellung von Tensiden

Datum der Überwachung:

25. September 2014

Dauer der Überwachung:

4 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Luftverunreinigungen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasserbeseitigung), Auswertung von Anzeigeunterlagen.

Grundlage der Überwachung:

Anzeigeunterlagen gemäß § 15 BImSchG vom 3. März 2010, VAwS-Prüfberichte



31. Oktober 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Zusendung eines VAwS-Anlagenkatasters einschließlich eines fehlenden Prüfberichtes
- Erstellung einer Betriebsanweisung gemäß § 3(4) VAwS
- Nachweis der ausreichenden Dimensionierung des Rückhaltevolumes für eventuell anfallendes Löschwassers sowie im VAwS-Lagerbereich
- Vorlage eines Eignungsnachweises zum eingesetzten Beschichtungsmittel

Die Mängel wurden fristgerecht behoben. (25. November 2014)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung.